

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schande und Schmach fürchtend, nahmen Beide, er und seine Gattinn, tödtliches Gift. In den höhern Kreisen zeigte sich der herzlichste Antheil am „Unglück“ des nobeln Paares.

Hierüber sagt ein Korrespondent der Allg. Zeitung:

Daß Jemand Gelder veruntreut, ist nichts Neues, wohl aber daß die Presse solches sentimentale Familienvater Langfingerthum zu bemänteln, zu entschuldigen sucht. Was ist das für ein verkommenes Geschlecht, dem Recht nicht mehr Recht, Unrecht nicht mehr Unrecht ist? Ihr nennt euch Liberale, nennt euch Demokraten, und habt für jeden Fehler, jedes Verbrechen zweierlei Maß, je nachdem der Schuldige ein unterstandsloser Vagabund oder ein Mann in Amt und Würden, mit Titeln und Orden ist? Wenn ein armer Teufel, der wenig Erziehung und viel Hunger hat, zehn Gulden stiehlt, dann schreit ihr auf in gerechter Entrüstung ob solchem frechen Eingriff in fremdes Eigenthum, und freut euch, wenn der Verbrecher ergriffen und seiner gebührenden Strafe überliefert wird. Wenn aber ein Verwaltungsrath und Professor, der mit seinem Einkommen von achttausend Gulden unmöglich auskommen kann, die ersparten Nothpfeuinge der Armut, an denen der blutige Schweiß der Arbeit klebt, zu seinem eigenen Besten verwendet, dann rennt ihr bedauernd und helfend herbei, und geht wie die Kaze um den Brei, anstatt das Ding bei seinem rechten Namen zu nennen; ja, ihr weint Thränen des Mitleids auf sein Grab, wenn er stolz genug ist, seine Schande nicht überleben zu wollen. Es fehlt nur noch, daß man den armen Schludern Vorwürfe machte: sie hätten ihre kleinen Ersparnisse nicht anlegen und keine Veranlassung zu schlimmen Thaten geben sollen. Und das in Wien, wo die öffentliche Moral ohnehin allen Geldvergehen gegenüber entsetzlich lax ist, und fortwährender Ermahnungen zur Strenge bedarf, um den richtigen Maßstab nicht völlig zu verlieren. Ich bin nicht hart, sondern gerecht; ich muß dagegen protestiren, daß ein Grab mit Kränzen geschmückt wird, auf das man die Inschrift setzen könnte:

„Ein Talent, doch kein Charakter,
Manchesmal gestohlen habend.“

Es gibt Leute, welche meinen, auch sog. Liberale und Demokraten in der Schweiz zeigen hie und da wienerische Stimmungen und Neigungen.

— **Baden.** Die Fälle, daß katholische Eltern ihre Kinder von der Theilnahme am Religionsunterricht in den Schulen zurückhalten, mehren sich in neuerer Zeit, und zwar ist dieß an Mittelschulen wie bei der Volksschule vorgekommen. Diese auffallende Erscheinung ist eine Frucht unserer zerfahrenen kirchlichen Zustände, und charakterisirt nach dieser Richtung unsere gegenwärtige Lage mehr als vieles Andere. Die betreffenden Eltern, die den gebildeten Ständen angehören, berufen sich auf ihre Gewissensfreiheit, die ihnen nicht gestatte, ihre Kinder einem Religionsunterricht anzuvertrauen, wie er jetzt von manchen überkirchlichen Geistlichen, namentlich jüngeren, ertheilt werde. Da es nach unserer neuern Gesetzgebung, welche die Kirchen vom Staat und staatlichen Leben gänzlich gelöst und für sich autonom hingestellt hat, den Eltern gestattet ist, frei nach eigenem Ermessen über die Religionseigenschaft ihrer Kinder zu bestimmen, so liegt es außer der Kompetenz der Staatsgewalt, einem etwaigen Anrufen der kirchlichen Behörden in dieser Beziehung ihren Arm zu leihen. Der Staat wird und muß darauf halten, daß die Jugend in der Religion wohl unterrichtet werde; aber er kann die Eltern nicht zwingen, ihre Kinder gerade diesem und nicht jenem religiösen Unterricht zu übergeben, überhaupt einem Religionslehrer anzuvertrauen, den ihr eigenes Gewissen zurückweist. Solche Folgen ergeben sich mit Nothwendigkeit aus dem in die neueren Gesetzgebungen aufgenommenen Prinzip der sogenannten Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat.

Die schweiz. Centralbahn hat den Besuchern der Versammlung des schweiz. Lehrervereins in Solothurn für die Hin- und Rückfahrt die halbe Fahrtaxe bewilligt. — Die übrigen schweiz. Eisenbahngesellschaften werden, wie wir hoffen, diesem Beispiele nachfolgen. Zum Ausweise ist jedoch eine Legitimationskarte nöthig. Diese kann bezogen werden: für Zürich bei Hrn. S. D. Fries; Bern bei Hrn. S. D. Rüegg; Luzern bei Hrn. S. D. Dula; Uri bei Hrn. Ständerath Arnold; [Schwyz bei Hrn. S. D. Schindler; Obwalden bei Hrn. K. Sch. Rohrer; Glarus bei Hrn. S. L. Bähler; Zug bei Hrn. Pfarrhelfer Schmied; Baselstadt bei Hrn. Nationalrath Klein; Schaffhausen bei Hrn. R. L. Karl Keller; Appenzell a. Rh. bei Hrn. R. L. Schwarz; St. Gallen bei Hrn. L. Schlegel; Graubünden bei Hrn. S. D. Largiadèr; Aargau bei Hrn. S. D. Kettiger; Thurgau bei Hrn. S. D. Rebsamen. — Für die Kantone Unterwalden nid dem Wald, Freiburg, Basel-land, Appenzell i. Rh., Waat, Wallis, Neuenburg und Genf bei dem dortigen Erziehungsdepartement.

Solothurn, im September 1865. *)

Für das Comité des schweiz. Lehrervereins, der Präsident: **Wilhelm Vigier.**
Die Tit. Redaktionen der verschiedenen Schweizerzeitungen werden ersucht, obige Mittheilung in die Spalten ihres Blattes aufzunehmen.

Neue Abonnenten: K. Bern: Schütz, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee. K. Aargau: Arnold, Bezirkslehrer in Leuggern.

(* Eingelaufen den 21. d. Mittags. D. R.

Anzeigen.

Verlag von Friedrich Bieweg und Sohn
in Braunschweig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in Zürich durch
Meyer und Zeller.

Neues und vollständiges Hand- wörterbuch

der deutschen und englischen Sprache.

Mit genauer Angabe von Genitiven, Pluralen und Unregelmäßigkeiten der Substantiva, Steigerung der Adjectiva und den unregelmäßigen Formen der Verba, die sowohl der alphabetischen Ordnung nach als auch bei ihren Wurzeln aufgeführt sind; nebst Bezeichnung der Aussprache und steter Ausführung der grammatischen Construction.

von Dr. F. W. Thiene.

Zehnte Stereotyp-Ausgabe. 8 Zweie
Theile in einem Bande. 51½ Bogen. Preis 2 Thlr.
Auf 6 auf einmal bestellte Exemplare 1 Frei-Exemplar.

Offene Lehrerstelle.

Zur Wiederbesetzung auf 1. Nov. 1865 wird hie-
mit die II. Lehrstelle an der Privatschule des Unter-
zeichneten in Sarnen ausgeschrieben. Besoldung Fr. 300
nebst Kost, Logis und Wäsche. Die Bewerber haben
sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis Ende Sept.

bei Unterzeichnetem zu melden, bei welchem auch die
näheren Bedingungen zu vernehmen sind.

Sarnen, den 12 Sep. 1865.

Hauswirth, Groß-Rath.

Reallehrerprüfung in St. Gallen.

Die Erziehungskommission hat unter heutigem
Datum auf den 24. und 25. Oktober l. J.
Dienstag und Mittwoch, Morgens 8 Uhr,
im Sitzungszimmer des Erziehungsra-
thes eine Konkursprüfung für Real- (Se-
kular)-Lehrer angeordnet. Anmeldungen hiefür sind
mit den Ausweisschriften und allfälligen Zeichnungsvor-
lagen bis den 18. Oktober an die Unterzeichnete
einzusenden.

St. Gallen, den 9. September 1865.

Die Kanzlei des Erziehungs Rathes.

Verlag von Albert Koch in Stuttgart,
durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch
Meyer und Zeller:

Das Denkrechnen in der Volks- schule.

Vollständige Anleitung zur methodischen Behandlung
dieses Unterrichtsgegenstandes mit einer großen Anzahl
systematisch geordneter Uebungsbeispiele und Andeu-
tungen zur Lösung derselben. Von Heinrich Kei-
ser, Musterlehrer. Dritte durchaus umgearbeitete
Auflage. gr. 8°. broch Preis 1 fl. 24 fr. = 24 Ngr.

908

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 30. September 1865.

Nr. 39.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Wohlanständigkeit!

II.

Nun mein Lieber! wie gefallen dir die 10 Bildchen, welche ich dir unter Artikel I dargeboten? — „Es sind gewisse Unarten ziemlich artig gezeichnet; aber eine besondere Bedeutung kann ich dergleichen Vorgängen doch nicht beilegen: Muthwillen und Ausgelassenheit, ja sogar „Tölpelhaftigkeit, waren von jeher charakteristische Merkmale der „Bubenzeit,“ und was als „naturgemäße Lebensäußerung erscheint, soll man billig beurtheilen, insofern nicht eigentlich „Bösartiges darin liegt.“

Du kennst mich, und kannst mir also keineswegs Sinn und Neigung zu Empfindeleien und Hätscheleien, zu adressirten Artigkeitsformen und gedanken- und gefühlsleren Höflichkeitsphrasen zutrauen. Indes behaupte ich doch: Die Lehrer würden dadurch, daß sie den Schülern ein wohlanständiges und wohlgefälliges Wesen aneigneten, für die Stellung des Lehrstandes, für die Wohlfahrt der Schule ungemein günstig wirken, und sicherlich nicht selten manchem Schüler die Lebensbahn zum bessern Fortkommen ebnen. Rohe und ungeschlachte Leute sogar sind nicht unempfänglich für ein freundliches Wort, für eine Höflichkeitsbezeugung von Seite der Schüler. Jeder, der Etwas auf sich hält, wird sich darüber freuen, wenn ihm die Schüler Achtung bezeugen. Der Fremde wird es rühmen, wenn er beim Besuche der Ortschaft an der Schuljugend ein artiges und höfliches Betragen wahrnimmt. Ich würde einen Lehrer beglückwünschen, in dessen Schulort von Mund zu Mund die Rede ginge: Das muß man denn sagen, unser Lehrer versteht es, die Schulkinder zu guten Redensarten und schönen Manieren zu leiten. — Ich bin überzeugt, durch Erfahrung überzeugt: Wo so die Rede geht, da stimmen Vornehme und Gemeine freudig zu Anträgen, welche auf Verbesserung der Lehrerverstellung, auf Hebung der Schule überhaupt abzielen.

„Aber die Lehrerzeitung hat ja wiederholt nachgewiesen, daß selbst während der Schulperiode, zwischen dem 6. und 16. Lebensjahre, das Kind nur $\frac{1}{10}$ der Zeit in der Schule und $\frac{9}{10}$ der Zeit außer der Schule, zumeist in der Familie zubringt. Wie nun gar häufig das Familienleben beschaffen sei, das zeigt uns Christian Frymann im I. Bändchen „pädagogisches Bilderbuch,“ S. 1—90. Wenn Kinder von den ersten Lebensjahren an unter Hausgenossen wohnen, bei welchen eine stumme Verschlossenheit, ein troziges und unfreundliches Wesen zur Sitte und Gewohnheit geworden ist: wie sollten da Kinder zu freundlicher Rede und

wohlgefälligen Aeußerungen gelangen? Wenn zwischen Eltern und Geschwistern tagtäglich Spott- und Schimpfworte gewechselt werden: wie sollten da Kinder zu höflichen Mittheilungen kommen? Wenn Grobheit und Tölpelhaftigkeit tagtäglich in Geberden und Mienen, in Haltung und Bewegung der Hausgenossen sich zeigt: wie sollten da Kinder ein artiges und wohlanständiges Wesen gewinnen? Wenn es vielfach bestätigte Thatsache ist, daß ein Kind, welches nach anderseitiger Anregung und Anleitung die Hausgenossen in höflicher Rede grüßte, mit rohem Spott- und Hohngelächter zurückgeschreckt wurde: wie kann man da in solcher Richtung eine bildende Einwirkung durch die Schule erwarten?"

Diese Hinweisungen und diese Fragen, mein Lieber! sind nur allzu begründet und allzu berechtigt. Ja du darfst sogar behaupten: Es gibt deutsche Landschaften und Ortschaften, sporadisch auch schweizerdeutsche, in welchen ein stockiges und eckiges Wesen, eine zungenlahme Wortfargheit gleichsam zur Natur geworden; man findet da Landschaften und Ortschaften, in welchen Grobheit für Aufrichtigkeit und Redlichkeit, Höflichkeit aber für Falschheit und Hinterlistigkeit gilt. Findet man ja sogar in den Kreisen der „Studirten“ nicht selten noch Leute, die in Wort und Haltung den nachmittelalterlichen Grobianismus mit Vorliebe zur Geltung bringen. Richtet in solchen Gegenden ein Fremder etwa einen traulichen Gruß, eine höfliche Frage an Kinder, die schon schulgemäß lesen und schreiben können, sie werden ihn erstaunt und verblüfft anstarren, vielleicht einige unverständliche Worte brummeln, vielleicht scheu davonlaufen. Da sind freilich die welschschweizerischen Kinder schon ganz anders geartet und gesittet. Und die kleinen Franzosen und Italiener! Es wiesen mir zwei zwölfjährige neapolitanische Jungen den Weg durch den Wald hinauf nach Camaldoli; zwei muntere braune Bürschlein, die nie in eine Schule, vielleicht auch nie in ein Bett gekommen; ihre Kleidung bestand in einigen Fragmenten von Hemd und Beinkleidern; unsere gegenseitigen Aeußerungen in der Wortsprache waren schwierig und dürftig, — und wie lebhaft und traulich, wie anziehend und belehrend wurden dennoch unsere Mittheilungen! Mienen und Geberden (Taubstummunterricht gab mir die Fertigkeit) reichten aus, um an einzelne Worte Fragen und Antworten, Gedankenäußerungen mannigfaltiger Art zu knüpfen. — Welche Figuren würden uns etwa unter solchen Umständen „gemüthliche“ alemannische Knaben bieten?

Aber trotz Alledem u. Alledem, oder vielmehr eben deswegen und gerade deswegen: die deutschen Lehrer sollten sich's gar sehr angelegen sein lassen, in der Schule die Bildung zur Wohlانständigkeit zu fördern. Das erste und wirksamste Mittel zu diesem Zwecke liegt darin, daß der Lehrer selbst in Reden und Betragen mit gutem Beispiel vorleuchte. Sodann strebe er mit Liebe und Ernst darnach, im Schulleben immer und überall ein wohlانständiges und wohlgefälliges Wesen zur Uebung und Geltung zu bringen. Lehrer und Schüler sollen beim Kommen und Gehen freundliche Worte, anständige Grüße wechseln, im mündlichen Verkehr herrsche ein traulicher und artiger Ton; die Kinder sollen sich zu Fragen und Antworten, zu Bitten und Grüßen höfliche Aeußerungen aneignen, nicht nur in Worten, auch in Haltung und Bewegung. Eine derartige praktische Uebung ist von wesentlicher Bedeutung. Indes lassen sich auch an geeignete Lesestücke zweckdienliche Belehrungen und Uebungen knüpfen. Der „schweizerische Schul- und Hausfreund“ (bei Huber in Frauensfeld) enthält einen bezüglichen Abschnitt, und es ist zu wünschen, daß derselbe in Repetir- und Ergänzungsschulen jedes Jahr vorgenommen werde, nicht nur einmal, sondern mehrmal; daß derselbe nicht nur gelesen, sondern besprochen, erläutert und erweitert und in anschaulichen Darstellungen und praktischen Uebungen wirksam gemacht werde.

Daß auch beim Schulturnen gebührend Rücksicht zu nehmen sei auf Wohlانständigkeit in Mienen und Geberden, in Haltung und Bewegung, ist ja allgemein anerkannt.

Z. Zürich. Wir haben erwartet, daß wenigstens ein Mitglied der Schulsynode uns ausführlich Bericht erstatten würde; leider sehen wir uns in dieser Erwartung getäuscht. Wir sind somit auf Zeitungsnotizen angewiesen und entnehmen vorerst der N. Z. Ztg. nachstehenden Artikel.

„Die zürcherische Schulsynode versammelte sich letzten Montag den 18. ds. sehr zahlreich in der Kirche zu Bülach. Schon die Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Schättli in Horgen, wies mit Nachdruck auf die Bedeutung der Volksbildung und daher auch einer erhöhten **L e h r e r b i l d u n g** hin. Dieses Thema wurde dann auch von Hrn. Sieber in Uster in einem Votum behandelt, das jedenfalls die Anerkennung verdient, daß es eine Reihe beherzigenswerther Gedanken in bündiger Kürze besprach und sich hierbei rein sachlich hielt, alles Persönliche vermeidend. Er wies nach, wie wünschbar und nothwendig es wäre, den Lehrern den Weg zu einer mehr wissenschaftlichen Bildung zu eröffnen, wobei namentlich auch die neueren Wissenschaften nicht fehlen sollten, und kam sodann zu den Schlüssen, daß die Idee besonderer Seminarien für die gesammte Lehrerbildung sich überlebt habe, daß namentlich das Konviktsystem für die Erziehung untauglich sei, und daß die obere Industrieschule mit dem Polytechnikum und einer besondern Anstalt speziell für die Methodik den Zweck besser erreichen würde. Der Reflektent, Hr. Strehler von Turbenthal, gibt zunächst eine Geschichte der Entwicklung unseres Seminars, schließt sich im Ganzen den Schlüssen seines Proponenten an und betont jedoch die Schwierigkeiten ihrer Ausführung, die indessen Hr. Erziehungsrath Hug bei ernstem Willen nicht so bedeutend findet. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Suter anerkennt zwar die gemachten Anregungen, muß aber die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der verlangten Aenderungen bezweifeln; das Seminar sei einmal da, die Lebensverhältnisse drängen immer mehr zum Konviktsystem und für die bisherige Verlegenheit betreffend Weiterbildung der Sekundarlehrer zeige sich Aussicht auf Abhilfe. Hr. Eberhard in Zürich führt an, daß große Männer, wie Lessing, Klopstock, Gellert (warum hat er nicht auch Schiller genannt?) Konviktlere gewesen seien, findet es lächerlich, daß man den Primarlehrern die Bildung von Sekundarlehrern geben wolle und hält gerade die obere Industrieschule, als Berufsschule für Kaufleute, Chemiker, Techniker, sowie das Polytechnikum für ungeeignet zur Lehrerbildung. Hr. Professor H. H. Vögeli, Lehrer an der erstgenannten Anstalt, bestreitet dieß und glaubt, daß dieselbe mit unerheblichen Aenderungen, die nach seiner Ansicht auch sonst in ihrem Interesse lägen, den verlangten Zweck vollständig erreichen könnte! Hr. Seminardirektor Fries, bereits Gesagtes zu Gunsten der Seminarien unterstützend, führt das Urtheil eines deutschen Seminardirektors (Karl Schmidt) an, nach welchem das zürcherische Seminar seinem Ideal einer wohl eingerichteten Lehrerbildungsanstalt am besten entspreche.

Nach mehreren andern Voten und nachdem die Diskussion über diesen Gegenstand nahezu fünf Stunden gedauert hatte, wurde auf den Antrag des Hrn. Fries, gegenüber demjenigen der Hh. Sieber und Hug auf Ueberweisung an eine Kommission, mit 163 gegen 129 Stimmen eine weitere Beschlußfassung in dieser Sache abgelehnt. Zu diesem Beschlusse hatten jedenfalls die formellen Bedenken des Erziehungsdirektors bedeutend mitgewirkt, und es kann derselbe wol kaum als eine Erklärung der Mehrheit zu Gunsten der einen oder andern Ansicht gedeutet werden. Aus den weitem Verhandlungen, die ununterbrochen bis Abends 5 Uhr dauerten, führen wir nur noch an, daß als nächster Versammlungsort **Z ü r i c h** bezeichnet ist.

So lautet eine Korrespondenz der N. Z. Ztg. Der „**U n a b h ä n g i g e**“ bemerkt in Bezug auf die Abstimmung: Etwa 100 Mitglieder befanden sich bereits beim Essen und konnten an der Abstimmung nicht Theil nehmen. Wir legen derselben deshalb uns auch aus den weitem Gründen, daß 1. mehrere unserer Freunde als schroff kommissionsfeindlich gar nicht mitstimmten,

2. das Ergebnis ein Armutszugniß für die Mehrheit sein müßte, 3. die sachliche Diskussion einer so bedeutsamen Frage nicht mit den Händen weggemehrt werden kann, keinerlei entscheidendes Gewicht bei."

Bern. Die Hauptversammlung des internationalen Kongresses vom 30. August für soziale Wissenschaften, wie die vorhergehenden in der Heiligengeistkirche abgehalten und Nachmittags um 2 Uhr eröffnet, ward von Professor Desor aus Neuenburg präsidirt. Die Diskussion über die zur Berathung vorliegende Frage: „Soll der Unterricht der Moral von demjenigen der positiven Religion getrennt sein, oder ist den Geistlichen in der Schule eine Mitwirkung einzuräumen?“ ward von dem Präsidenten mit einigen Worten über ihre Bedeutung eingeleitet, indem der Redner auf ihren unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage der Trennung der Kirche vom Staat verwies, mit der man sich gegenwärtig in der Schweiz sehr lebhaft beschäftige, worauf noch zwei das in Behandlung zu ziehende Thema betreffende Briefe, der eine von dem Präsidenten des Kongresses, Hrn. Vervoort, und der andere von Edgar Quinet, vorgelesen wurden. Als erster Berichterstatter ergriff dann Professor Dr. Gelpke von Bern das Wort, der zu dem Schlusse gelangte, daß die Religion von dem Moralunterricht in der Schule untrennbar sei. Den Begriff Religion definirte der Redner als das Gefühl der Abhängigkeit des Menschen von einem höhern Lenker und Schöpfer und als Unterwerfung unter die geoffenbarten Gebote, deren Ursprung eine Autorität beanspruche, die über den Gränzen der selbstgegebenen Gesetze liege. Was die Stellung der Geistlichen im Schulwesen betrifft, so wollte Professor Dr. Gelpke diesen das Gebiet der speziellen Unterweisung in der Religionslehre vorbehalten, während der Lehrer unter allen Umständen in der Schule den elementaren Religionsunterricht zu erteilen habe. Kurz, man müsse dem Kaiser geben was dem Kaiser, und der Kirche was der Kirche sei. In ähnlicher Weise behandelte Prof. Daguet von Freiburg das Thema, indem er die Nothwendigkeit der Religion und namentlich die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele als eine Bervollständigung unseres reinphilosophischen Wissens betonte. Professor Daguet bewies, daß die Bruderliebe der Menschen auf der Liebe zu Gott beruhe, und daß die moderne Moral in der Krippe zu Bethlehem geboren worden sei, indem er an die erfolglosen Bemühungen eines Plato und eines Sokrates zur Zeit des Heidenthums erinnerte, und fragte, was Confucius, der Weiseste der Weisen, aus China gemacht habe. Prof. Daguet sprach schließlich die Meinung aus, daß Diejenigen, welche beim Schulunterricht von der Religion Nichts wissen wollen, logischer sein würden, wenn sie vor allem die Trennung der Kirche vom Staat verlangten. Nach dem Berichterstatter ergriff bei Eröffnung der Debatte zuerst ein Pariser Advokat, Namens Roussel, das Wort. Gleich im Eingang seines Vortrags verlangte der Redner vollständige Emanzipation von allen Vorurtheilen. Allerdings solle nach ihm der Unterricht in der Moral, die weder eine katholische, noch eine protestantische, noch eine mohammedanische, sondern eine universelle, dem Menschen eingeborne sei, von demjenigen jeder positiven Religionslehre getrennt werden, um für die Zukunft der Jugend zu logischen und erspriechlichen Resultaten zu gelangen. Die Moral müsse der Schule überlassen bleiben, die Religion aber dahin zurückgeführt werden, wo sie immer hätte bleiben sollen, in den Schoß der Familie. Ein anderer Franzose, Namens de Pressensé, wollte, obgleich er für die Trennung der Kirche vom Staat war, die religiöse Idee von der Moral nicht getrennt wissen. Die Geschichte lehre, daß die Völker unter der Inspiration der erstern groß gewesen seien, und daß als eines der merkwürdigsten Ereignisse in der Geschichte der Sieg des Monotheismus über den Paganismus bezeichnet werden müsse. De Pressensé berief sich ebenfalls auf Cato, der die Gottheit und Unsterblichkeit der Seele im römischen Senat bestätigte, während sie von Cäsar geläugnet wurde. Das 18. Jahrhundert habe mit seiner Religionslosigkeit zu einem 18. Brumaire und zum Despotis-

mus, der Puritanismus nach Washington zur großen Republik der Vereinigten Staaten geführt. Nach de Pressensé nahm Pascal Dupraz das Wort, indem er seinem Vorredner den Vorwurf machte: er wolle die Religion in den Schulen durch den Staat nicht einführen, um sie durch eine Nebenthüre in dieselben eingeschmuggelt dort zum Herrscher zu erheben. Der Aufnahme der dogmatischen Streitigkeiten in den Unterricht der Jugend widerspreche die moderne Philosophie, während ihr Ausschluß von demselben den Unterricht der Moral und der Pflicht, deren Evangelium über allen positiven Religionen sei, nicht hindere. Nach Pascal Dupraz sprachen noch ein Geistlicher, ein Hr. Bélissier und ein Hr. Jules Simon. Der erstere verteidigte, wie er sich ausdrückte, die Sache eines einzigen Christianismus, nämlich die des Christianismus wie ihn Jesus Christus gelehrt, die Sache der Freiheit und des Gewissens, während der letztere von einer Staatsreligion Nichts wissen wollte, weil diese zum Despotismus führe. Die einzige für unser Zeitalter annehmbare Lage, schloß der Redner, sei die Trennung des Zeitlichen und des Geistigen. Die beste Moral sei das Gefühl der Pflicht, welches gegenüber dem Bösen und selbst angesichts des Todes sein non possumus habe. (Allg. Btg.)

N. Thurgau. Ueber die Berathungen der Sekundarlehrer-Konferenz berichtet die „Thurgauer Zeitung“ Folgendes.

„Wir freuen uns, sagen zu können, daß der Geist, der die Berathungen leitete, offener und freier sich entfaltet, als je. Man schien durchwegs die zur Evidenz bewiesene Wahrheit anzuerkennen, daß jeweils die Kraft des Verständnisses der betreffenden Klassen gegenüber dem eventuell auszuscheidenden Unterrichtsstoffe streng ins Auge zu fassen sei, und in Würdigung dieses „pädagogischen Prinzips“ hat man energisch nach größerer Einfachheit und nach etwelcher Reduktion des Stoffes gestrebt. So hat man einige „wesentliche“ und „unwesentliche“ Bestimmungen des Lehrplanes, die zwar die „Probe“ der ersten Berathungen bestanden, in dieser zweiten „Durchsicht“ mit Muth beseitigt. Die Art und Weise der bis dahin in Übung begriffenen Ertheilung des Religionsunterrichtes an Sekundarschulen veranlaßte einzelne Mitglieder den Wunsch auszusprechen, es möchte in Rücksicht dieser gewiß nicht untergeordneten Angelegenheit ein einheitlicheres und bestimmteres Verfahren erreicht werden. Man begriff allerdings wohl, daß eine grundsätzliche Behandlung dieser Sache nicht im Bereich der Sekundarlehrerkonferenz liege; dessenungeachtet aber wurde von einer Seite darauf aufmerksam gemacht, es möchte die Konferenz ihren vollen Einfluß darauf verwenden, daß die Herren Geistlichen im Interesse des Religionsunterrichtes und des sittlich-religiösen Zustandes für ihre bezüglichlichen Verpflichtungen von Gesetzeswegen verantwortlich gemacht und für ihre dahergehenden festen Verbindlichkeiten gehörig entschädigt würden. Wir begreifen in der That nicht, warum man dem Religionsunterrichte in der Sekundarschule nicht eine entschiedenere Theilnahme zuwendet! Der mathematische Stoff wurde in Rücksicht zur zweiten Klasse ebenfalls wesentlich beschränkt, da einzelne für diese Stufe untergeordnete Partien (Ausziehung der Quadratwurzel, die vier Grundrechnungen mit Buchstabengrößen und Lösung von Gleichungen mit einer Unbekannten) der folgenden Klasse zugeheilt wurden. Wer darauf hält, bestimmte Ergebnisse in diesem Fache einer komplizirtern und reichern Stoffvorlage überzuordnen, begrüßt diese Reduktion als ein Resultat begründeter und endlich gewürdigter Erfahrungen. Wir treten ferner nicht auf anderweitige Abänderungen des Lehrplanes ein, da diese — wo sie ebenfalls stattgefunden — zumeist unwesentlich sind; alle jedoch zielen unverkennbar dahin, den Unterricht auf der Sekundarstufe möglichst auf die notwendige Stoffbehandlung zurück zu drängen. Ein Bestreben, das alles Lob verdient!“

Die schweizerische Lehrerzeitung erhielt vor einiger Zeit eine Einsendung von „einem aufrichtigen Freunde der Sekundarschulen.“ Wir legten dieselbe beiseits, weil uns dünkte, die Aus-

drücke seien strichweise etwas wohl stark. Da nun die Sekundarlehrer = Konferenz in verwandter Richtung diskutirte, so mag es gestattet sein, aus jener Einsendung Einiges mitzutheilen.

„Es kantonschülelet allzu merkbar da und dort in unsern Sekundarschulen, namentlich in Bezug auf mathematische und realistische Fächer, während deutsche Aufsätze und französische Uebungen in der notwendigsten Umgangssprache etwa nicht genug berücksichtigt werden. Weit-ausgreifende Algebra, Gleichungen mit einer Unbekannten u. s. w. das mag zur Vorbereitung in die Kantonschule, also etwa für einzelne Schüler schon recht sein; aber für $\frac{9}{10}$ der Schüler ist eine ordentliche, reinliche, korrekte, praktische Rechenkunst viel wichtiger, und vor Allem bedeutsam ist ein richtiger deutscher Aufsatz in einer einfachen, klaren, richtigen Sprache, geschrieben mit fester Hand in kräftigen und deutlichen Buchstaben.“

Wir überlassen die Verantwortlichkeit dieser Aeußerungen dem Einsender.

H. Uri. Altdorf. In der Sitzung der Schweiz. gem. Gesellschaft am 13. September kamen auch die Verhältnisse der Rettungsanstalt Kath. Bächtelen auf dem Sonnenberg bei Luzern in Berathung. „Diese Anstalt bedarf einer beständigen finanziellen Aufmerksamkeit von Seite der gemeinnützigen Gesellschaft, wenn sie nicht in Zerfall kommen soll. Das Komite der Bächtelen fragt an, ob die Gesellschaft geneigt sei, einen neuerlichen Appel an den Wohlthätigkeitsinn des Schweizervolks zur Unterstützung der Anstalt ergehen zu lassen. Dadurch wäre ermöglicht, eine 3. Familie in der Anstalt zu bilden und den zahlreichen Aufnahmsgesuchen entsprechen zu können. Die Zentralkommission unterstützt das Gesuch, ebenso der Präsident der Bächtelenkommission, Hr. Bankier Brunner. Die Anstalt hat einen Fond von Fr. 68,400, Kostgelder und Verdienst der Knaben reichen aber nicht hin, um die jährlich über Fr. 10,000 betragenden Auslagen zu decken. Das jährliche Defizit (die Unterhaltungskosten der Gebäude inbegriffen) beträgt über Fr. 5000. Deshalb die Nothwendigkeit einer wirksamen Hilfe. Der Appell wurde genehmigt. Demselben soll aber eine Untersuchung der Anstalt durch die Zentralkommission vorausgehen.“

Ein halbes Jahrhundert ist beinahe verflossen seit der Zeit, da Fellenberg das Prinzip proklamirte: Armenkinderkolonien können und sollen durch sich selbst, d. h. durch den Ertrag ihrer landwirthschaftlichen Arbeit existiren. Die Proklamirung dieses Prinzips mußte um so größeres Aufsehen erregen, als der energische Fellenberg sogleich zum Werke schritt, um die Richtigkeit derselben durch die Praxis zu beweisen. Die von Hofwyl ausgehenden Berichte und Rechnungen über die dortigen Institute dieser Art lauteten übereinstimmend sehr günstig, auch hinsichtlich der ökonomischen Existenz, und so verbreitete sich in den weitesten Kreisen die Ueberzeugung: landwirthschaftliche Armen Erziehungsanstalten bedürften, wenn man ihnen nur Grund und Boden und die erste Einrichtung gewährt hat, weiter keiner pekuniären Unterstützung. Man bauete große Hoffnungen und weitausgreifende Projekte auf diese neue Institution im Gebiete der Armen Erziehung. Indeß wurden die Erwartungen ziemlich herabgestimmt, da die neuerrichteten Anstalten, z. B. Bläslihof, die ökonomische Selbsterhaltung als durchaus unmöglich herausstellten. Fellenberg donnerte in der g. Gesellschaft und legte alle Schuld des Mißlingens auf die Lehrer und Leiter der ökonomisch unhaltbaren Institute. Die Angeschuldigten hingegen behaupteten, die Hofwyl = Institute seien Eigenthum eines Privatmannes, der die Rechnungen so reguliren könne, daß allfällige Defizite zur Ausgleichung kommen; anders gestalte sich die Aufgabe, wenn die Institute von Behörden kontrolirt werden.

Vielseitige Versuche und Erfahrungen bezeugen nunmehr, daß das Prinzip: landwirthschaftliche Armen Erziehungsanstalten auf Selbsterhaltung